



Niedersächsisches Finanzministerium
Herr Minister Hartmut Möllring

Niedersächsischer Landesrechnungshof
Herr Richard Höptner

Zur Kenntnis:

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
Herr Minister Hans-Heinrich Ehlen

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Christian Meyer, MdL
Naturschutz- und
Agrarpolitischer
Sprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf Platz 1
30159 Hannover
Tel: 0511-30303306
Fax: 0511-3030993306
E-Mail:
christian.meyer@lt.niedersachsen.de

Hans-Jürgen Klein, MdL
Sprecher für Haushalt und
Finanzen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf Platz 1
30159 Hannover
Tel: 0511/30303307
Fax: 0511/3030993307
E-Mail: hans-juergen.klein@lt.niedersachsen.de

04.08.2008

Erheblicher Schaden für die Landesfinanzen und den Steuerzahler durch den geplanten Verkauf der Landesdomäne Heidbrink

Sehr geehrter Herr Minister Möllring, sehr geehrter Herr Höptner,

wir wenden uns mit einem Vorgang an Sie, weil wir im Zusammenhang des Verkaufs der Landesdomäne Heidbrink (Lkr. Holzminden) erheblichen Schaden für die Landesfinanzen und die niedersächsischen Steuerzahler befürchten.

Der Landtag hatte am 08. Dezember 2006 auf Antrag des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den grundsätzlichen Verkauf der Domäne Heidbrink zur Sanierung des Landeshaushalts beschlossen. Ohne öffentliche Ausschreibung wurde auf dem Weg einer freihändigen Vergabe bei Verhandlungen mit dem Unternehmen Petri Feinkost GmbH ein Verkaufswert in Höhe von 3,4 Millionen Euro erzielt.

Das Unternehmen plant, auf Teilflächen der Domäne Stallanlagen für Europas größte Ziegenmassentierhaltung zu errichten, wobei jedoch nach Auskunft der Firma nur maximal 10 neue Arbeitsplätze in Aussicht gestellt werden.

Für die mit der Haltung von maximal 7000 Ziegen erforderliche Abwasserentsorgung der bislang nicht ans Kanalnetz angeschlossenen Domäne im Weserbogen bei Polle ist eine Abwassertransportleitung zur 10 km entfernten Kläranlage nach Holzminden erforderlich. Die Baukosten betragen 2,25 Millionen Euro, die zu über 90 % durch die öffentliche Hand realisiert werden sollen. Bauträger ist der örtlich zuständige rein kommunale „Wasserverband Ithbörde“.

Das NLWKN hat Anfang 2008 für die Abwasserleitung über die Hälfte der Gesamtsumme (1.125.000 Euro) als Zuwendung in Aussicht gestellt.

Die Kommunen haben weitere 250.000 Euro Steuergelder als Subvention für die durch Landschaftsschutzgebiete führende Abwasserleitung des Betriebes der Firma Petri aus ihren kommunalen Haushalten zur Verfügung gestellt.

Nachdem der Landkreis Holzminden am 23. Juni 2008 – auch aufgrund von Bedenken zur EU-rechtlichen Vereinbarkeit – eine weitere Bürgschaft für die Abwasserleitung abgelehnt hat, ist nun ein Antrag auf Landesbürgschaft vom „Wasserverband Ithbörde“ gestellt worden.

Die Firma Petri sieht den Bau ihrer benötigten Abwasserentsorgung auf Steuerzahlerkosten als Voraussetzung für den vom Landtag ermöglichten Kauf der Landesdomäne. Daher ist es – trotz Landtagsermächtigung vom 08. Dezember 2006 – bis heute nicht zum Vertragsabschluss gekommen.

Für den Kauf der Domäne Heidbrink liegt mittlerweile auch ein alternatives Kaufangebot in Höhe von 3,5 Millionen Euro den Ministerien vor. Der Käufer will den landwirtschaftlichen Betrieb und die denkmalgeschützten Gebäude der Domäne weitgehend erhalten. Die kostenträchtige Entsorgung von Ziegenabwässern würde entfallen und es wären keinerlei Subventionen von öffentlicher Hand notwendig.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und den Steuerzahler durch den Verkauf der Landesdomäne Heidbrink:

Käufer	Firma Petri	Alternatives Angebot
Verkaufserlös	3,4 Mio. Euro	3,5 Mio. Euro
Infrastrukturkosten: Neue Abwasserleitung (Gesamtinvestitionskosten 2,25 Mio. Euro)	1.125.000 Euro Landesgelder NLWKN 375.000 Euro Landesbürgschaft (beantragt) 250.000 Euro Direktsubvention Landkreis und Kommunen 375.000 Euro KfW-Darlehen 125.000 Euro Firma Petri	Nicht notwendig
Entlastung Landeshaushalt	1,9 Mio Euro (inkl. Bürgschaft)	3,5 Mio. Euro
Entlastung Steuerzahler	1,275 Mio Euro	3,5 Mio. Euro
Verschwendung von Steuermitteln	2,125 Mio Euro	-

Wie ersichtlich, würde der Landeshaushalt durch das alternative Angebot um 1,6 Millionen Euro mehr entlastet als durch das ursprüngliche, seit fast zwei Jahren, bestehende Angebot.

Daher wäre die noch ausstehende Bewilligung der Landesbürgschaft – ebenso wie die Förderung durch das NLWKN – eine den Zielen des Domänenverkaufs, nämlich der Haushaltskonsolidierung, entgegenstehende Verschwendung von Landesgeldern.

Wir möchten Sie daher bitten, diesen Vorgang und das Alternativ-Angebot ernsthaft zu prüfen, Zuschüsse für die Ziegenmassentierhaltung zu unterbinden und den Landeshaushalt vor Schaden zu bewahren.

Zur Prüfung weisen wir auch auf fragwürdige Begleitumstände des Vorgangs hin:

1. Einseitige Bevorzugung eines Investors?

Laut dem Täglichen Anzeiger Holzminden (TAH) vom 01. März 2006 besuchten „völlig überraschend“ für die jetzigen Bewohner der Domäne gleich zwei Minister (Sander und Ehlen) zusammen mit dem Firmenchef Petri die Landesdomäne und verkündeten ohne vorherige Unterrichtung des Landtags, der Bewohner oder der Kommune, dass sie hier eine Ziegenhaltung von 3000 bis 7000 Ziegen etablieren wollen. Auch im Kommunalwahlprogramm der CDU-Holzminden mit dem Kreistagsabgeordneten und Innenminister Schünemann als Spitzenkandidat tauchte die Forderung nach einer Ziegenfarm – hier „nur“ noch 3000 Ziegen – auf dem Heidbrink auf.

Es scheint also bereits im Vorfeld der Entscheidung Absprachen zwischen gleich drei Landesministern und dem Unternehmer Petri gegeben zu haben.

2. Warum Ende 2006 im Landtag so eine große Eile, obwohl bis heute immer noch kein Kaufvertrag unterschrieben ist?

In der Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) vom 10.11.2006 hieß es: *„Es ist vorgesehen, die entsprechende Zustimmung des Landtages zeitnah einzuholen, sobald der Kaufbewerberin Signale zur öffentlich-rechtlichen Genehmigungsfähigkeit und zur Finanzierung ihres Vorhabens vorliegen.“* Obwohl die Finanzierung anscheinend bis heute nicht gesichert ist, entschied der Landtag am 08. Dezember 2006 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN die grundsätzliche Verkaufsermächtigung zur Domäne Heidbrink. Im Vorfeld der Landtagsentscheidung hatten SPD und GRÜNE noch eine Reihe offener Fragen und ausdrücklich um mehr Beratungszeit gebeten (siehe Protokoll des Finanzausschusses vom 29.11.2006). Die Abgeordnete Stief-Kreihe (SPD) äußerte dazu in der Landtagsdebatte am 08.12.2006:

Nun erzählen Sie uns noch einmal, warum den Fachausschüssen eine weitere Beratung und damit eine Verschiebung der Beschlussfassung auf das Januar-Plenum verweigert wird! Herr Schünemann hat heute Morgen bei unserem Antrag auf Absetzung gemurmelt: Das hat wirtschaftliche Folgen. (Glocke des Präsidenten) Herr Schünemann, ich fordere Sie auf, uns zu erklären, welche wirtschaftlichen Folgen Sie sehen. Welche Zugeständnisse haben Sie, Herr Sander und Herr Ehlen Herrn Petri gegenüber gemacht?

Auf diese Frage bekam die Opposition keine Antwort. Im Gegenteil: Die Landesregierung führte die Entscheidung ohne weitere Beratung eilig durch, obwohl auch zwei Jahre später noch kein Kaufvertrag unterschrieben wurde und die Vorbedingungen der Infrastruktur ungeklärt sind. Andere potentielle Investoren und Nutzungskonzepte für die Domäne wurden nun ohne Prüfung abgewimmelt.

3. Fragwürdiger Zuwendungsbescheid und Richtlinien des MU?

Im Februar 2008 – einer Phase mit geringer parlamentarischer Kontrolle zwischen altem Landtag und Neukonstituierung – wurde von Umweltminister Sander ein 50%-Zuschuss für den Bau der benötigten Abwasserleitung in Millionenhöhe zugesagt. Nach dem Runderlass des Umweltministeriums vom 01.11.2007 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung) ist die Förderung von Hauptverbindungsleitungen – und darum handelt es sich hier – eigentlich nur in „Konvergenzgebieten“ möglich. Der Landkreis Holzminden, in dem die Domäne Heidbrink liegt, gehört jedoch nicht dazu. Außerdem ist ein Landeszuschuss von 50% der Investitionskosten für Maßnahmen eines kommunalen Abwasserentsorgers sehr ungewöhnlich und ist in den vergangenen Jahren so gut wie nie vorgekommen. Üblich ist, wenn überhaupt, eine Förderung mit maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.

In der mehrfach verzögerten Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Enno Hagenah (GRÜNE) vom 17.04.2008 zu der Rechtsgrundlage der Förderung heißt es in der Antwort auf Frage 2: *„Eine Förderung des Baus der Abwassertransportleitung (...) wurde bereits im Jahr 2006 in Aussicht gestellt. Entsprechende Mittel wurden seinerzeit im Rahmen der Haushaltsführung für dieses Vorhaben eingeplant.“*

Wie dies erfolgt sein könnte, dazu wird erklärt:

„Im Rahmen der Gespräche im Jahr 2006 hatte Herr Minister Sander nach einer überschlägigen Klärung der Voraussetzungen eine Förderung aus Mitteln der Abwasserabgabe auf Grundlage der damals (!) geltenden Förderrichtlinie (vom 16.10.2002) dem Grunde nach in Aussicht gestellt.“

Es ist völlig unklar, wann und wem gegenüber diese Zusage erfolgt ist und ob dazu überhaupt eine Anfrage vorlag. Sowohl beim Landkreis als auch beim „Wasserverband Ithbörde“ – und entsprechenden uns vorliegenden Besprechungen des Landkreises Holzminden mit der Firma Petri – ist von einer Zusage oder in Aussichtstellung keine Rede.

Im Gegenteil ging man davon aus, dass eine Förderung höchst unsicher sei, weshalb die Finanzierung auch bis Anfang 2008 ungeklärt war. Von einer bereits 2006 erfolgten Ministerzusage, welche sicher erwähnt worden wäre, war bei den Besprechungen und Antworten auf Kreistagsanfragen nicht die Rede.

Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob eine mündliche Zusage und die rückwirkende Anwendung von Förderrichtlinien rechtmäßig ist und ob dazu überhaupt ein Antrag (von der Firma Petri oder dem Wasserverband Ithbörde) vorlag. Auch warum die Richtlinie geändert wurde und welche Rolle dabei die zuständigen Ministerien spielten.

4. Täuschung des Parlaments über nachgeschobene Subventionen und Verminderung der Entlastung des Landeshaushalts

In jedem Fall liegt hier, durch die frühere Zusage einer Subventionierung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Landesdomäne durch Umweltminister Sander, eine Täuschung des Parlaments beim Verkaufsbeschluss vor: Wenn ein Landesminister eine millionenschwere Subventionierung des Projekts bereits fest zugesagt oder in Aussicht gestellt hatte und gleichzeitig die Landesregierung gegenüber dem nachfragenden Parlament erklärt, bei den 3,4 Millionen Euro Kaufpreis handle es sich um einen guten Erlös ohne Nebenwirkungen, dann ist das arglistig.

Es bleibt festzuhalten: Ziel des Verkaufs von Landesvermögen ist eine möglichst hohe Einnahme für den Landeshaushalt. Obwohl einige detaillierte Fragen zur Festsetzung des Wertes der Domäne im Parlament bestanden (z.B. Kieshöflichkeit und Bewertungspunkte, siehe Protokoll des Finanzausschusses vom 29.11.2006), erklärte die Landesregierung im Veräußerungsantrag vom 21.11.2006, dass es sich bei den 3,4 Millionen Euro um den vollen Wert gemäß §63 Abs. 4 LHO handle. Von zusätzlichen Steuergeldern oder Mehrkosten für die Infrastruktur war auch auf mehrfache Nachfragen keine Rede. Erst 2008 wurde dann in

der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Enno Hagenah (GRÜNE) vom 17.04.2008 ein Zusammenhang zwischen Verkauf der Domäne und der Subvention der Abwassertransportleitung bereits in der Einleitung hergestellt. *„Sie (die Firma Petri) beabsichtigt auf der Domäne Heidbrink einen Ziegenhof zu errichten. Hierdurch (!) werden zusätzliche Produktionsabwässer anfallen. (...) Die zusätzliche Abwassermenge mit einer Schmutzfracht von etwa 1500 Einwohnerwerten würde die Kläranlage Brevörde überlasten.“*

Wir kritisieren, dass dem Parlament Informationen über die geplante Förderung der Abwasserleitung in Millionenhöhe im Zusammenhang mit dem Kauf der Domäne Heidbrink offensichtlich vorenthalten wurden und erst im Nachhinein bekannt geben wurden.

5. Indirekte Wirtschaftsförderung

Trotz des selbst erklärten Zusammenhangs wurde und wird von der Landesregierung ein direkter oder indirekter Zusammenhang des Baus der Abwasserleitung mit dem Kauf der Landesdomäne immer wieder bestritten (zuletzt in der Antwort auf Frage 2 der kleinen Anfrage der Abgeordneten Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein, GRÜNE vom 14.03.2008). Dabei war der Bau der Abwassertransportleitung nach Holzminden im Zusammenhang mit dem Domänenverkauf bereits am 10. November 2006 im Landtag zugegeben worden: In der Antwort auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) heißt es in Frage 1: *„...wer wird die Kosten für die einer Intensivtierhaltungsanlage entsprechende Infrastruktur (Elektrizität, Wege, Frischwasser, Abwasser) tragen?“*

Die Landesregierung antwortete am 10.11.2006:

„Zur Ermittlung der Kosten für die Infrastruktur für die Stallanlagen zur Ziegenhaltung laufen zurzeit noch Untersuchungen und Abstimmungen zwischen den Beteiligten. Dabei wird hinsichtlich der Abwasserentsorgung u. a. auch in Erwägung gezogen, diese einer leistungsfähigen Kläranlage in Holzminden zuzuführen.“

Der Bau der Abwasserleitung nach Holzminden wurde also schon damals im Zusammenhang mit dem Domänenverkauf gesehen. Richtig ist, dass der Bauträger der kommunale „Wasserverband Ithbörde“ ist. Dieser schrieb am 13.06.2008 im Zusammenhang mit der vom Kreis abgelehnten Bürgschaft in einem uns vorliegenden Brief den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Holzminden, dass es in der erhofften Bürgschaft für die Abwasserleitung Glesse-Holzminden einzig und allein darum gehe, die Entsorgung der gewerblichen Abwässer der Firma Petri zu gewährleisten. Allen Beteiligten ist klar, dass die Firma den Bau der Abwasserleitung zur Bedingung für den seit zwei Jahren ausstehenden Kauf der Domäne macht.

Der CDU-Kreistagsabgeordnete Timmermann, Vorsitzender des Holzmindener Finanzausschusses, bestätigte diesen Zusammenhang auch in einem Interview mit Radio Tonkuhle in Hildesheim. Es handele sich um eine Form indirekter Unternehmensförderung durch die Hintertür.

Der Landkreis Holzminden hat zwischenzeitlich eine Bürgschaft für die Abwasserleitung des kommunalen Verbandes, auch auf Grund der EU-Vorgaben („de-minims-Regelung“), abgelehnt.

Wir bezweifeln, dass auch andere Ziegenhalter oder Firmen bei der Abwasserentsorgung entsprechend unterstützt und verbürgt abgesichert werden und stellen in Frage, ob die indirekte Wirtschaftsförderung EU-rechtlich zulässig und marktwirtschaftlich zu rechtfertigen ist.

6. Subventionierung von Massentierhaltung?

Bei dem Projekt einer Haltung von bis zu 7000 Ziegen auf der Domäne Heidbrink in engen Ställen handelt es sich um Europas größte Ziegenstallhaltung. In Holland, das von einer Delegation des Landkreises Holzminden besucht wurde, gibt es nur Ställe mit maximal 1000-2000 Tieren. In ganz Niedersachsen gibt es weniger als 18.000 Ziegen. Futter- und Entsorgung müssen über weite Wege angefahren werden. Mitten im Weserbogen gegenüber der Poller Burg, am vielbefahrenen Weserradweg, würde eine sowohl aus Sicht des Tierschutzes, der Landwirtschaft, Tourismus und Ökologie fragwürdige industrielle Produktion entstehen, für die es nach Auskunft der Firma Petri lediglich bis zu 10 zusätzlicher Arbeitskräfte bedarf. Die Bewohner der Domäne, die Fachhochschule Holzminden, die die denkmalgeschützten Gebäude für Projektarbeiten nutzt, und auch viele Poller Bürgerinnen und Bürger sind empört über das Verhalten der Landesbehörden und die mangelnde Information. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Offenen Brief von 20 Bewohnern der Domäne an Landtagsabgeordnete von 2006:

http://www.domaeneheidbrink.de/fileadmin/oeffentlicheDokumente/download/Off_Brief_Th_Mundsckick_an_Landtagsabge_11.06.doc

Weitere Kritik gibt es hier: http://www.domaene-heidbrink.de/index.php?id=20&no_cache=1

Eine öffentliche Präsentation und Diskussion ihrer Pläne verweigert die Firma Petri bis heute. Es wurde, im Gegenteil, sogar Druck auf Poller Gaststättenbesitzer ausgeübt, bei denen Parteien eine Informationsveranstaltung zur Ziegenhaltung durchführen wollten.

Die Molkereifirma Petri bekommt mit dem staatlichen subventionierten Domänenverkauf Produktion und Erzeugung in eine Hand. Damit greift das Land in den Wettbewerb der Ziegenbetriebe in Niedersachsen einseitig ein. Wir empfinden diese staatlich geförderte Konkurrenz als wettbewerbswidrig. Das kann viele Ziegenhalter in Niedersachsen zur Aufgabe zwingen. Das kann im Sinne eines funktionierenden Wettbewerbs auf dem Agrarmarkt politisch nicht gewollt sein und würde viele Arbeitsplätze in der Ziegenhaltung gefährden.

7. Dabei gibt es kostengünstige Alternativen für den Landeshaushalt

Obwohl die Landesdomäne nicht ausgeschrieben wurde, haben immer wieder Investoren bei der Landesregierung oder den Landtagsfraktionen nachgefragt. Die Domänenverwaltung hat diese Interessenten ohne Prüfung des Angebots abgewimmelt, weil die Verkaufsabsichten durch den Landtagsbeschluss endgültig feststehen. In der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Unterrichtung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung über den Sachstand zum Verkauf der Domäne Heidbrink am 16.05.2008 wurde auf die Frage, wie lange noch weiter auf die Unterzeichnung durch die Firma Petri zu warten sei, betont, dass eine solche Verkaufsabsicht nicht unbegrenzt bestehen kann. Nach fast zwei Jahren Verhandlungen müsse auch anderen Investoren eine Chance gegeben werden. Seit kurzem liegt nun dem Finanz- und Agrarministerium das Angebot eines anderen Investors vor. Dieser bietet 3,5 Millionen Euro Kaufpreis und will in die bestehenden Pachtverträge eintreten, die Landwirtschaft in bisherigem Umfang erhalten und die denkmalgeschützten Gebäude instand halten. Eine zusätzliche vom Steuerzahler bezahlte Abwassertransportleitung wäre nicht nötig. Damit könnten 2,1 Millionen Euro Steuergelder gespart werden und der Landeshaushalt inklusive des höheren Kaufpreises und dem Verzicht auf die Bürgschaft um 1,6 Millionen Euro entlastet werden.

Ein solches Angebot kann das Land eigentlich nicht ausschlagen.

Wir betonen abschließend, dass wir den Verkauf der Landesdomänen zum Marktpreis an Investoren grundsätzlich für unterstützenswert halten, um den Landeshaushalt zu entlasten.

Dies sollte aber zum besten Preis erfolgen und mit den geringsten Folgekosten verbunden sein. Das scheint bei der Domäne Heidbrink nicht der Fall zu sein.

Was ist zu tun?

Es ist richtig, dass die zögerliche Firma Petri aufgrund des Landtagsbeschlusses derzeit einen Kaufanspruch hat. Mit der Versagung der Landesbürgschaft und anderer Subventionen hat es das Land aber in der Hand, die Realisierung der Voraussetzung für den Kauf zu verhindern. Damit ergibt sich auch die Pflicht, andere Angebote ernsthaft zu prüfen, ggf. erstmals auszuschreiben und dem Landtag einen neuen Domänenverkauf vorzuschlagen, der wirklich zur Haushaltsentlastung beiträgt.

Auch im Zusammenhang mit zukünftigen Domänenverkäufen halten wir den Vorgang Domäne Heidbrink für finanzpolitisch prüfenswert.

Wir bitten um umfassende Untersuchung des Vorgangs und freuen uns über Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

(Christian Meyer)

(Hans-Jürgen Klein)